



Unterrichtseinheit Einbürgerung

Handreichung

Jahrgänge 9/10

Oberstufe

IMPRESSUM

Herausgeber Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Autoren André Bigalke
Dr. Philipp Heyde

Redaktion Martin Speck

Satz Verena Münch, www.verenamuench.de

Auflage 5.000

Hamburg 2011

03	Einleitung
05	Unterrichtseinheit Einbürgerung – Jahrgänge 9/10
	Didaktischer Rahmen
	Verlauf
	Beschreibung
09	Arbeitsaufträge
10	Materialien
	Aylins Brief
	Voraussetzungen für die Einbürgerung
	Gründe und Hilfen für die Einbürgerung
	Rechtsinformationen zur „Blauen Karte“ der Türkei
	Kultur, Religion und Staatsangehörigkeit
	Optionsmöglichkeiten seit 2000
15	Informationen und Hinweise
17	Unterrichtseinheit Einbürgerung – Oberstufe
	Didaktischer Rahmen
	Verlauf
	Beschreibung
22	Materialien
	Für die Lehrkräfte
	Für die Schülerinnen und Schüler
28	Informationen und Hinweise



EINLEITUNG

50 Jahre nach dem ersten türkisch-deutschen Anwerbeabkommen im Jahr 1961 hat Deutschland sein Gesicht verändert. An Hamburgs Schulen hat fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mindestens ein Elternteil, das im Ausland geboren ist. Menschen mit Migrationshintergrund sind zu einem selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft geworden. Kinder gehen in Deutschland in Kindergärten und Schulen, junge Menschen besuchen Universitäten und absolvieren ihre Berufsausbildungen, Erwachsene arbeiten in allen Bereichen und Branchen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft. Dennoch bleiben vielen Menschen mit Migrationshintergrund Chancen verschlossen.

Eine der diskutierten Möglichkeiten, Migrantinnen und Migranten besser zu integrieren, ist die Einbürgerung. Indem Menschen ausländischer Herkunft, die bei uns leben, die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, erhalten sie die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten wie alle anderen, sie sagen ja zu diesem Staat und dieser Gesellschaft, und sie erhöhen dadurch auch ihre Chance auf gesellschaftliche Teilhabe bei uns.

Gleichzeitig bestehen aber auch Schwierigkeiten. Die doppelte Staatsbürgerschaft als Lösung ist umstritten, die Rechtslage ist oftmals komplex, viele Ausländerinnen und Ausländer wissen nicht, dass sie bereits alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Hier setzen die beiden hier vorgelegten Unterrichtseinheiten an, die am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung erarbeitet wurden. Ihr Umfang beträgt jeweils drei bis vier Doppelstunden. Sie sind so ausgearbeitet, dass sie von den Fachlehrkräften leicht eingesetzt werden können. Die eine Unterrichtseinheit ist für die Jahrgänge 9 und 10 konzipiert und kann in den Fächern Geschichte, PGW und Geographie des Gymnasiums sowie im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften der Stadtteilschulen eingesetzt werden. Die andere Unterrichtseinheit ist auf den gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht in der Oberstufe zugeschnitten. Beide Unterrichtseinheiten richten sich an alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit. Beide enthalten interessantes Unterrichtsmaterial und Recherchehinweise. Beide bieten Möglichkeiten, das Thema je nach Zusammensetzung der Lerngruppe zu vertiefen.

In diesen Unterrichtseinheiten können somit alle Schülerinnen und Schüler mit der Thematik der Einbürgerung vertraut gemacht werden, sie erwerben die Kompetenz, an der gesellschaftlichen Diskussion zum Thema teilzunehmen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Junge Menschen, die das Thema Einbürgerung direkt angeht, erhalten die Informationen, die sie benötigen, um für sich eine Entscheidung zu treffen.

Einbürgerung – Jahrgänge 9/10

Didaktischer Rahmen

ZIELGRUPPE

Klassen der Jahrgänge 9 und 10 an Stadtteilschulen und Gymnasien
Unterricht im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (StS) bzw. PGW
oder Geschichte (Gy)

UMFANG

3 - 4 Doppelstunden

ZU ERREICHENDE ANFORDERUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler kennen wesentliche Aspekte der deutschen Rechtslage zur Einbürgerung und zum Problem der doppelten Staatsangehörigkeit.

Ausländische Schülerinnen und Schüler wissen, wo sie Beratung zu Fragen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten können.

DIDAKTISCHE ERLÄUTERUNGEN

Das Thema ist von gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

Fragen der ungleichen Partizipations- und Integrationschancen und Regelungen der Staatsangehörigkeit gehen alle an.

Für Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht oder nicht sicher haben, weil sie der Optionspflicht unterliegen, ist das Thema darüber hinaus noch von besonderer, existenzieller Bedeutung.

Zielsetzung der Unterrichtseinheit ist es, über die Bedingungen der Einbürgerung in Deutschland zu informieren und zu reflektieren und betroffene Schülerinnen und Schüler zu ermuntern, die Einbürgerung zu beantragen.

Gesellschaftswissenschaftliche Kompetenzen wie Empathiefähigkeit, Perspektivenvielfalt, Urteilsfähigkeit und Handlungsfähigkeit werden an konkreten Fallbeispielen gefördert.

VERLAUF

Zeit	Aktivitäten	Materialien
▶ 1. Doppelstunde: Ein Brief voller Fragen		
05 min	Problemerarbeitung anhand eines Fallbeispiels Einführung: Lehrkraft gibt kurze Hinweise zum Brief einer Gleichaltrigen	Material M1
15 min	Stillarbeit: Schülerinnen und Schüler lesen den Brief mit dem Arbeitsauftrag, Fragen zu sammeln	
15 min	Auswertung: Lehrkraft sammelt Themen und Fragen an der Tafel Informationserarbeitung	Material M2 - M6
05 min	Verteilen der Hintergrundinformationen zur Klärung der gesammelten Fragen	
35 min	Einzelarbeit: Schülerinnen und Schüler lesen die Informationen und suchen Antworten auf die oben genannten gesammelten Fragen	
15 min	Lehrkraft: Unterrichtsgespräch zur Klärung von noch offenen Sachfragen	
▶ Hausaufgabe ¹ oder) 2. Doppelstunde: erste Umsetzung und Urteilsbildung		
70 min	Die Schülerinnen und Schüler schreiben einen Entwurf für einen Antwortbrief	Arbeitsauftrag A1
20 min	In Vierergruppen: Vergleich und Reflexion der Entwürfe für die Antwortbriefe (ggf. Hausaufgabe) und ggf. Überarbeitung	
▶ 2. oder 3. Doppelstunde: Antworten und Umsetzungen		
15 min	Auseinandersetzung mit möglichen Positionen Präsentation: Die Schülerinnen und Schüler stellen nacheinander drei Briefe vor	
20 min	Diskussion der verschiedenen Antwortmöglichkeiten mit teilweise von der Lehrkraft gelenkten Phasen, um zentrale Kriterien der Einbürgerung sowie politische und kulturelle Aspekte herauszuarbeiten.	
10 min	Ergebnissicherung: Lehrkraft notiert Kriterien und Aspekte an der Tafel sichernde und vertiefende Partnerarbeit	Arbeitsauftrag A2
25 min	Partnerarbeit: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten ausgewählte Situationen für ein Rollenspiel: a) Gespräch Aylin – Safia b) Gespräch Aylin – Mutter/Vater in Hamburg c) Telefongespräch mit Onkel/Tante in der Türkei	
20 min	Präsentation: Die Schülerinnen und Schüler spielen ihre Gespräche, ggf. nur jeweils ein Gespräch von a), b) und c)	

Zeit	Aktivitäten	Materialien
▶ 3. oder 4. Doppelstunde: Vertiefungen		
90 min	<p>Vertiefungsmöglichkeiten zu Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wie beantrage ich meine Einbürgerung (bzw. die Beibehaltung meiner deutschen Staatsbürgerschaft)? b) Einbürgerung in anderen Ländern und Zeiten c) Das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht in der Geschichte d) Kulturelle Identität und Staatsangehörigkeit e) Das Optionsmodell: Vorteile und Probleme 	Nach Bedarf

¹ In leistungsstarken Lerngruppen kann der Antwortbrief als Hausaufgabe erarbeitet werden, der anschließende Vergleich und die Überarbeitung erfolgt dann als Einstieg in die 2. Doppelstunde.

BESCHREIBUNG

▶ 1. Doppelstunde

Die Schülerinnen und Schüler erhalten den Brief einer Betroffenen, die eine Freundin mit verschiedenen Fragen und Bedenken konfrontiert. Die Betroffene wird von verschiedenen Personen aus ihrem Umfeld zur Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit wie auch zur Beibehaltung ihrer türkischen gedrängt. Sie ist schlecht informiert und unsicher.

Die Schülerinnen und Schüler sammeln aus der Bearbeitung heraus Themen und Fragen zum Hintergrund.

▶ Hausaufgabe oder 2. Doppelstunde

Als Hausaufgabe oder in einer 2. Doppelstunde (je nach Leistungsstärke der Lerngruppe und Umfang der Zusatzrecherche) schreiben die Schülerinnen und Schüler den Entwurf eines Antwortbriefs (vgl. Arbeitsauftrag A1). Hierbei sollen sie auf die in der Stunde erarbeiteten Informationen (vgl. die Materialien M2 - M6) zurückgreifen, aber auch eigenständig recherchieren (Internet, Interviews mit Betroffenen oder z. B. Einbürgerungs-Lotsen). Abschließend werden die Briefe in Vierergruppen verglichen, reflektiert und ggf. überarbeitet. Werden die Briefe als Hausaufgabe geschrieben, dient dieser Lernschritt als Einstieg in der nächsten Doppelstunde.

► **2. oder 3. Doppelstunde**

Die Antwortbriefe werden in Vierergruppen verglichen, reflektiert und ggf. überarbeitet. Einige Beispiele werden in der Klasse präsentiert und besprochen.

Im anschließenden Unterrichtsgespräch werden insbesondere die zentralen Kriterien für eine Einbürgerung herausgearbeitet und kulturelle und politische Aspekte diskutiert.

Als Abschluss bietet sich ein kleines Rollenspiel an (vgl. unten Arbeitsauftrag A2), in dem Aylin ihre Entscheidung mit Menschen bespricht, die jeweils unterschiedliche Perspektiven und Urteile zur Einbürgerung vertreten (die Freundin Safia, die sich für die Einbürgerung entschieden hat; die Eltern sowie eine Tante bzw. ein Onkel in der Türkei). Die Schülerinnen und Schüler vollziehen so die verschiedenen Perspektiven erneut nach, beziehen sie aufeinander und hinterfragen sie.

► **3. oder ggf. 4. Doppelstunde**

Wenn die Erarbeitung zügig vorangeschritten ist oder eine vierte Doppelstunde zur Verfügung steht, können je nach Zusammensetzung und Interessenlage der Gruppe weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

- a) Wie beantrage ich meine Einbürgerung (bzw. die Beibehaltung meiner deutschen Staatsbürgerschaft)?
- b) Einbürgerung in anderen Ländern und Zeiten
- c) Das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht in der Geschichte
- d) Kulturelle Identität und Staatsangehörigkeit
- e) Das Optionsmodell: Vorteile und Probleme

Informationen und Hinweise finden sie am Ende der Unterrichtseinheit auf Seite 15.

Wenn für eine Schwerpunktbildung keine ausreichende Zeit zur Verfügung steht, sollten für direkt betroffene Schülerinnen und Schüler alternative Informationsmöglichkeiten über die konkrete Beantragung der Einbürgerung bzw. Optionspflicht organisiert werden, z. B. eine klassen- oder jahrgangsübergreifende Veranstaltung, zu der ein Einbürgerungslotse eingeladen wird.

ARBEITSAUFTRÄGE

A1 ARBEITSAUFTRAG

Schreibt Aylin einen ausführlichen Antwortbrief! Berücksichtigt dabei alle Informationen, die ihr in der vergangenen Stunde erarbeitet habt. Geht auch auf die verschiedenen Meinungen ein, die die Freunde und Verwandten von Aylin haben.

A2 ARBEITSAUFTRAG

Sucht euch für diese Arbeitsphase einen Partner und wählt eine der folgenden Situationen, in denen ihr euch in einige der im Brief genannten Personen hineinversetzen müsst. Am Ende werden einige von euch euer Gespräch in der Klasse vorstellen.

- a) Eine bzw. einer ist Aylin und eine bzw. einer ihre Freundin Safia. Ihr habt eure Entscheidung getroffen und telefoniert mit ihr. Ihr erzählt, wie ihr euch entschieden habt und warum. Safia fragt nach.
- b) Eine bzw. einer ist Aylin, eine bzw. einer ihre Tante bzw. ihr Onkel in der Türkei. Ihr habt eure Entscheidung getroffen und telefoniert mit eurer Tante bzw. eurem Onkel. Ihr erzählt, wie ihr euch entschieden habt und warum. Tante bzw. Onkel fragt nach.
- c) Eine bzw. einer ist Aylin, eine bzw. einer ihre Mutter bzw. ihr Vater in Hamburg. Ihr habt eure Entscheidung getroffen und sprecht mit eurer Mutter bzw. eurem Vater. Ihr erzählt, wie ihr euch entschieden habt und warum. Mutter bzw. Vater fragt nach.

MATERIALIEN

M1 AYLINS BRIEF

Liebe Safia,

Du hast im letzten Jahr vor demselben Problem gestanden und ich hoffe, dass du mir weiterhelfen kannst. Meine Familie und meine Freunde hier sagen alle was anderes. Bald bin ich volljährig und meine Mutter meint, ich solle mich dann um die deutsche Staatsbürgerschaft bewerben. Sie hat gehört, ich würde die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, da wir bereits zehn Jahre hier leben und auch hier bleiben dürfen. Vater hingegen sagt immer, als Muslime würden wir nie in Europa voll dazugehören, das sehe man doch auch an der Frage der EU-Mitgliedschaft der Türkei.

Aber ich bin unsicher: Letzten Herbst hatte ich dir doch geschrieben, dass wir in Trabzon waren und die Familie besucht haben. Da war alles so vertraut, die Sprache, das Essen, die Luft, ich fühlte mich dort mindestens so am richtigen Platz wie hier in Hamburg. Meine Cousinen und Cousins sagten die ganze Zeit, ich würde so deutsch denken und sprechen - aber was wissen die denn schon!

Meine Schwester sagt, sie würde den Antrag nie stellen, ihre Heimat sei das Vaterland, sie wolle dort keine Rechte verlieren, z. B. das Land der Großeltern erben können. Aber andererseits weißt du doch, wie gerne ich reise, und immer diese Visa-Anträge für verschiedene Länder stören doch ziemlich.

Außerdem sind wir von unserer Schülervertretung aus gerade in der Kampagne gegen eine neue Umgehungsstraße hinter unserer Schule aktiv, und die Vorstellung, bei dem Volksentscheidungsverfahren gar nicht mitstimmen zu dürfen und später auch sonst politisch gar nicht beteiligt zu sein, gefällt mir gar nicht.

Bei den Freunden gibt es sehr verschiedene Meinungen: Die Deutschen sprechen eher über die besseren Chancen, schließlich will ich doch Polizistin werden. Ganz anders die aus den EU-Ländern, für die ist das kein Thema, die haben die doppelte Staatsangehörigkeit und sagen, ich solle die doch beantragen. Außerdem haben einige auch gehört, ich könne mich doch bald sowieso entscheiden, da gäbe es doch eine „Optionsmöglichkeit“. Andere haben gehört, das sei kompliziert, ich müsste Sprach- und Wissenstests bestehen und meine bisherige Kultur ablegen.

Leider ist die Schule bislang auch keine Hilfe gewesen, da wird das nicht besprochen, wahrscheinlich, weil es nicht für alle wichtig ist. Dabei geht es doch um ein wichtiges Thema in der Gesellschaft, ob denn alle gleiche Rechte haben oder nicht. Warum gibt es nicht jemanden wie dich, der das aus eigenem Erleben erläutern kann?

Schreib mir doch bitte, welche Informationen du hast und was du denkst!

Liebe Grüße
Aylin

M2 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Sie haben einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen: (...)

- Sie besitzen zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine bestimmte Art der befristeten Aufenthaltserlaubnis (z. B. Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug).
Sie haben seit acht Jahren Ihren gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. (...)
- Sie geben Ihre bisherige Staatsangehörigkeit auf. Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt.
- Sie haben ausreichende Deutschkenntnisse.
- Sie haben Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland. (...)

Der folgende Überblick soll Ihnen einen kleinen Eindruck zu den Besonderheiten bei manchen der Voraussetzungen verschaffen:

Besonderheiten bei der Aufenthaltsdauer:

Verkürzung auf sieben Jahre möglich, wenn Sie erfolgreich an einem Integrationskurs teilgenommen haben. Verkürzung auf sechs Jahre möglich bei besonderen Integrationsleistungen. Bei Ehegatten/Lebenspartnern von deutschen Staatsangehörigen sind in der Regel drei Jahre ausreichend. (...)

Besonderheiten bei der Aufgabe der Staatsangehörigkeit:

Als Staatsangehöriger der Schweiz oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union können Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten. Wenn Sie Ihre Staatsangehörigkeit nicht aufgeben können, weil die Gesetze Ihres bisherigen Heimatstaates dies überhaupt nicht vorsehen, so können sie trotzdem eingebürgert werden. Ebenso können Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten, wenn die Aufgabe nur unter besonders schwierigen Bedingungen möglich wäre.

(Homepage der Einbürgerungskampagne, <http://einbuerbung.hamburg.de/voraussetzungen/2515242/voraussetzungen.html>, Stand: 19.09.2011)

M3 GRÜNDE UND HILFEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Es gibt gute Gründe, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, z. B.:

- die freie Wahl des Aufenthalts und des Wohnsitzes in Deutschland (Freizügigkeit) sowie in allen anderen Ländern der Europäischen Union,
- erleichterte Nachzugsmöglichkeiten für Familienangehörige,
- die uneingeschränkte Berufsfreiheit,
- visafreie Reisemöglichkeit in viele Länder und Schutz im Ausland durch die deutsche Auslandsvertretung,
- das aktive und passive Wahlrecht bei Bezirksversammlungs-, Bürgerschafts-, Bundstags und Europawahlen. (...)

(Homepage der Einbürgerungskampagne, <http://einbuergerung.hamburg.de/vorteile/2515248/vorteile.html>, Stand: 19.09.2011)

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ein einzigartiges Angebot ins Leben gerufen: die Einbürgerungslotsen.

Die Einbürgerungslotsen sind Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die sich für alle am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit Interessierten engagieren. Sie kommen zum großen Teil aus verschiedenen Communities, in denen sie sehr gut vernetzt und sowohl mit den gesellschaftlichen Strukturen und Kulturen als auch der jeweiligen Sprache vertraut sind. Einbürgerungslotsen stehen mit Rat und Unterstützung auch Ihnen gern zur Seite, z. B. wenn Sie Informationen Ihres Konsulats oder zum Einbürgerungstest benötigen oder Ihnen bestimmte Abläufe im Einbürgerungsverfahren nicht klar sind.

In Workshops werden sie regelmäßig im Einbürgerungs- und Aufenthaltsrecht geschult, um ihr Wissen auf dem Gebiet zu festigen und auf dem aktuellen Stand zu sein. Die Einbürgerungslotsen sind selbst bereits eingebürgert und kennen sich mit dem Einbürgerungsprozess aus oder sind aktiv in der Migrationsarbeit und beschäftigen sich mit der Integration von Migrantinnen und Migranten.

Die Einbürgerungslotsen arbeiten ehrenamtlich und helfen, indem sie:

- Ihre Community besuchen, z. B. Veranstaltungen, Feste etc., um Sie zu informieren,
- Sie bei der Antragstellung und bei Formalitäten unterstützen,
- bei Unklarheiten und Problemen beraten und vermitteln,
- Sie bei Behördengängen begleiten. (...)

(Homepage der Einbürgerungskampagne, <http://einbuergerung.hamburg.de/unterstuetzung/2515262/unterstuetzung.html>, Stand: 19.09.2011)

M4 RECHTSINFORMATIONEN ZUR „BLAUEN KARTE“ DER TÜRKEI

Gehören Sie oder Ihre Eltern zur Gruppe der ehemaligen türkischen Staatsangehörigen, sollten Sie sich vor Ihrer Rückkehr in die Türkei beim türkischen Generalkonsulat die „Blaue Karte“ (Mavi Kart, früher Pembe Kart) besorgen.

In der Türkei wird die Mavi-Kart von den Gouverneursämtern (Valilik) ausgestellt, [in Deutschland in den türkischen Konsulaten]. Der Erwerb der „Blauen Karte“ ist für Sie mit vielen Vorteilen verbunden. Ihnen werden damit in der Türkei weitgehend die gleichen Rechte eingeräumt wie türkischen Staatsangehörigen. Sind Sie im Besitz einer „Blauen Karte“, dürfen Sie in der Türkei zum Beispiel arbeiten, Erbschaften regeln oder antreten. Sie können in die Türkei einreisen, dort leben und arbeiten, ohne dass Sie dafür ein Visum, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Arbeitserlaubnis brauchen. Allerdings haben Sie kein Wahlrecht in der Türkei und dürfen kein staatliches Amt annehmen oder innehaben.

Die Beantragung oder der Besitz einer „Blauen Karte“ hat keinerlei Auswirkung auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie führt nicht zu deren Verlust oder zu einer Doppelstaatsbürgerschaft. Rechtsgrundlage für die Mavi-Kart ist das Gesetz Nr. 5203 zur Änderung des § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes Nr. 403 vom 11. Februar 1964.

(Homepage der deutschen Botschaft in Ankara, www.ankara.diplo.de/Vertretung/ankara/de704_Rechts_und_Konsularangelegenheiten/Leben_und_Arbeiten_in_der_Turkei, Stand: 19.09.2011)

M5 KULTUR, RELIGION UND STAATSANGEHÖRIGKEIT

Deutscher ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Nicht mehr, nicht weniger.

Er kann leben, wie er will, solange sein Verhalten nicht gegen Gesetze verstößt. Das garantiert das Grundgesetz, das die Regeln für unsere Demokratie festlegt. Es schreibt keinem vor, wie er leben soll: Wie man sich kleidet, mit wem man befreundet ist oder wen man heiratet, ist Sache jedes Einzelnen. Eines der wichtigsten Grundrechte ist das der Religionsfreiheit: Jeder darf in Deutschland seine Religion frei wählen und ausleben. Ein Deutscher kann Christ, Muslim, Jude, Hindu, Buddhist usw. sein. Auch welche Feste man feiert, ob und wie man betet oder wie man Partnerschaft und Ehe gestaltet, ist jedem frei gestellt.

Gleichzeitig braucht unsere Demokratie Menschen, die die Demokratie leben: Menschen, die ihre Meinung sagen und die ihre Interessen vertreten, Menschen, die sich für unsere Gesellschaft einsetzen. Zur Demokratie gehört auch, die Lebensweise und Meinung anderer zu respektieren. Um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können, muss man Deutsch sprechen und verstehen. Wer noch weitere Sprachen spricht, hat dadurch sicherlich viele Vorteile.

Mit dieser demokratischen Basis ist in Deutschland eine Vielfalt an Lebensformen möglich. Das erlaubt den einzelnen Bürgern ganz unterschiedliche Heimatgefühle: Die einen fühlen sich beim Volksmusikfest zuhause, die anderen beim Rapkonzert; manche lieben Döner, andere Schweinebraten; und Modestile gibt es wie Sand am Elbstrand. Und wer mag, kann sich auch überall zu Hause fühlen.

(Autorentext)

M6 OPTIONSMÖGLICHKEIT SEIT 2000

Wer ist betroffen? – Deutsche nach dem Geburtsortprinzip

Zusätzlich zum Abstammungsprinzip gilt in Deutschland seit dem 1. Januar 2000 auch das Geburtsortprinzip (ius soli). Danach bestimmt nicht allein die Nationalität der Eltern eines Kindes bei der Geburt seine Staatsangehörigkeit. Wenn beide Elternteile bei der Geburt des Kindes keine deutschen Staatsangehörigen sind und das Kind ab dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurde, ist es unter bestimmten Voraussetzungen automatisch Deutsche oder Deutscher. Ob die Kinder bei der Geburt noch eine andere Staatsangehörigkeit bekommen haben, spielt dabei (wie beim Abstammungsprinzip) keine Rolle. Übergangsweise und auf Antrag (der Eltern) konnten auch die in den Jahren 1990 bis 1999 in Deutschland geborenen Kinder davon Gebrauch machen (§ 40b Staatsangehörigkeitsgesetz). Auch dabei konnte die andere Staatsangehörigkeit bestehen bleiben. Diese Kinder müssen sich nun ab ihrem 18. Geburtstag entscheiden, welche Staatsangehörigkeit sie dauerhaft behalten wollen. Sie werden also „optionspflichtig“. Die Optionspflicht gilt nicht für Kinder, die nach dem Abstammungsprinzip mit der Geburt mehrere Staatsangehörigkeiten erworben haben, weil ihre Eltern die deutsche und eine oder mehrere ausländische Staatsbürgerschaften hatten.

Ich bin optionspflichtig. Welche Möglichkeiten habe ich?

1. Sie entscheiden sich nicht. Dann verlieren Sie mit dem 23. Lebensjahr automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft.
2. Sie entscheiden sich für die ausländische Staatsbürgerschaft. Sobald Sie dies bei Ihrer Einbürgerungsbehörde erklären, verlieren Sie die deutsche Staatsbürgerschaft.
3. Sie entscheiden sich für die deutsche Staatsbürgerschaft. Dann müssen Sie bis zum 23. Lebensjahr den Verlust der ausländischen Staatsbürgerschaft(en) nachweisen.
Oder es wird die Beibehaltung der anderen Staatsangehörigkeit genehmigt. Dafür muss aber vor dem 21. Geburtstag ein Antrag gestellt werden.

Ich möchte die deutsche Staatsbürgerschaft behalten. Was muss ich tun?

Sie müssen die Entscheidung erst einmal Ihrem Einbürgerungsamt mitteilen. Laut Gesetz müssen Sie dann bis zu Ihrem 23. Geburtstag den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit(en) nachweisen. Das kann in einer ganzen Reihe von Fällen schwierig werden. Es kann deshalb sein, dass die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Hier nun kommt Ihr 21. Geburtstag ins Spiel: Wenn Sie nicht sicher sind, ob die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit möglich oder zumutbar ist, sollten Sie vor Ihrem 21. Geburtstag einen Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung stellen. Das kann auch rein vorsorglich getan werden. Die Einbürgerungsbehörde entscheidet dann über den Antrag. Die Beibehaltungsgenehmigung erlaubt Ihnen, alle Staatsangehörigkeiten zu behalten - die deutsche und die ausländische(n). Doch sie muss unbedingt vor dem 21. Geburtstag beantragt werden. Nach dieser Frist ist ein Antrag nicht mehr möglich.

(Homepage der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, <http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.html>, Stand: 19.09.2011)

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Alle Ausländerinnen und Ausländer können die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen, wenn sie die Anforderungen entweder eines Anspruchs oder eines Ermessens erfüllen.

Dass Jugendliche als Schülerinnen oder Schüler oder Auszubildende noch nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können, steht der Einbürgerung nicht grundsätzlich entgegen.

Weitere Informationen zur gesetzlichen Optionspflicht:

In der Öffentlichkeit wird zurzeit die gesetzliche Optionspflicht kontrovers diskutiert. Sie betrifft vor allem seit dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die beide Staatsbürgerschaften (die deutsche und die ihrer Eltern) erhalten haben. Diese Kinder müssen sich ab ihrem 18. bis spätestens zu ihrem 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden.

- ☰ www.integrationsbeauftragte.de
- ↳ "Der 21. Geburtstag" Flyer zum Thema Optionspflicht

Weitere, kritische Hintergrundinformationen zur Optionspflicht vom Interkulturellen Rat in Deutschland e.V.:

- ☰ www.wider-den-optionszwang.de

Weitere Informationen zur Einbürgerung:

- ☰ www.bmi.bund.de ↳ Rubrik: Migration und Integration
- ☰ www.bundesregierung.de ↳ Rubrik: Direkt zu Integrationsbeauftragte
- ☰ <http://einbuerbung.hamburg.de>

Weitere Informationen zu Staatsbürgerschaft, Zuwanderungsgesetz und Einbürgerung:

- ☰ www.wikipedia.org

Unterrichtseinheit und Dossier:

Eine gut ausgearbeitete kurze Unterrichtseinheit als sichernde bzw. vertiefende Lernschleife bietet die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) an. In der Reihe „Die Schulstunde als Talkshow - Entscheidung im Unterricht“ ist „Deutschland. Mein Land?“ erschienen.

Neben einer ausführlichen Planungsskizze sind kurze Problem- und Informationsfilme (auf DVD) und eine ausgewählte Liste mit Literaturempfehlungen enthalten.

- ☰ www.bpb.de
- ↳ Rubrik: Publikationen
- ↳ Rubrik: Entscheidung im Unterricht
- ↳ Dossier Nr. 02/2009: "Deutschland, mein Land?"

Ein sehr breites Informationsangebot enthält das Dossier "Migration". Dort vor allem das Paket "Migration und Integration in Deutschland". Dort auch Links zu einschlägigen APuZ-Heften, besonders „Anerkennung, Teilhabe, Integration“ (APuZ 46-47/2010)

- ☰ www.bpb.de
- ↳ Rubrik: Themen
- ↳ Rubrik: Gesellschaft
- ↳ Rubrik: Migration

Unterrichtseinheit Einbürgerung – Oberstufe

Didaktischer Rahmen

ZIELGRUPPE

Alle Schülerinnen und Schüler der Vorstufe an der Stadtteilschule und der Studienstufe in PGW, Geschichte oder Geographie.

UMFANG

3 Doppelstunden

ZU ERREICHENDE ANFORDERUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler kennen wesentliche Aspekte der deutschen Rechtslage zur Einbürgerung und zum Problem der doppelten Staatsangehörigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler formulieren zum Problem der doppelten Staatsangehörigkeit eine eigene, begründete Meinung.

Ausländische Schülerinnen und Schüler wissen, wo sie Beratung zu Fragen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten können.

DIDAKTISCHE ERLÄUTERUNGEN

Das Thema ist von gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

Fragen der ungleichen Partizipations- und Integrationschancen und Regelungen der Staatsangehörigkeit gehen alle an.

Für Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht oder nicht sicher haben, weil sie der Optionspflicht unterliegen, ist das Thema darüber hinaus noch von besonderer, existenzieller Bedeutung.

Zielsetzung der Unterrichtseinheit ist es, über die Bedingungen der Einbürgerung in Deutschland zu informieren und zu reflektieren und betroffene Schülerinnen und Schüler zu ermuntern, die Einbürgerung zu beantragen. Gesellschaftswissenschaftliche Kompetenzen wie Empathiefähigkeit, Perspektivenvielfalt, Urteilsfähigkeit und Handlungsfähigkeit werden an konkreten Fallbeispielen gefördert.

Der Weg über die kontroverse Eingangsfrage nach der doppelten Staatsangehörigkeit ist eine für die Oberstufe angemessene komplexe Didaktisierung.

VERLAUF

Zeit	Aktivitäten	Materialien
▶ 1. Doppelstunde: Einstieg – Doppelte Staatsangehörigkeit?		
20 min	Fragestellung und Hypothesenbildung Lehrkraft stellt kategoriale Frage: „Kann ein Mensch Bürger mehrerer Staaten sein?“ DAB ¹ : Schülerinnen und Schüler formulieren erste Antworten und Hypothesen	Mögliches Ergebnis T1
20 min	Auswertung als Mindmap an der Tafel/am interaktivem Whiteboard Überleitung: Lehrkraft weist auf Aktualität der Fragestellung für junge Menschen hin	Biographien M1 - M4
30 min	Problematisierung Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich in Zweierteams in arbeitsteiliger Partnerarbeit die Biographien	
15 min 05 min	Auswertung in einer einfachen Tabelle (Tafel/Interaktives Whiteboard) Überleitung: Im Unterrichtsgespräch wird die eingangs diskutierte Frage nach der doppelten Staatsbürgerschaft wieder aufgegriffen, Lehrkraft verweist auf die Notwendigkeit weiterer Informationen und bereitet die anschließende Erarbeitung vor.	Mögliche Lösung T2
▶ 2. Doppelstunde: Erarbeitung – Staatsangehörigkeitsrecht		
60 min	Informationserarbeitung in einem Gruppenpuzzle 1. Phase: Erarbeitung (in Expertengruppen) Arbeitsauftrag: „Recherchieren Sie den von ihnen zu bearbeitenden Aspekt im Internet, starten Sie mit dem angegebenen Wikipedia-Artikel und suchen Sie zusätzliche Materialien.“	Übersicht über Gruppen- einteilung und Material: T3
30 min	2. Phase: Austausch Schülerinnen und Schüler informieren sich gegenseitig in den Stammgruppen, in der jeweils ein Vertreter aus jeder Expertengruppe ist Arbeitsauftrag: „Informieren Sie sich gegenseitig über die erarbeiteten Inhalte; fassen Sie die Arbeitsergebnisse in einem Schaubild auf OHP-Folie zusammen.“	Mögliche Lösung T4

¹ Denken – Austauschen – Besprechen oder Ampelprinzip, kooperative Arbeitsform:
In einer ersten Phase arbeiten die Schülerinnen und Schüler still, dann beraten sie sich mit den Sitznachbarn, dann erst folgt das Unterrichtsgespräch.

Zeit	Aktivitäten	Materialien
▶ 3. Doppelstunde: Ergebnissicherung und Vertiefung		
30 min	<p>Ergebnisdiskussion und Sicherung Die Schaubilder werden im Plenum vorgestellt, verglichen, diskutiert und ggf. überarbeitet.</p>	
10 min	<p>Rückbindung Im Plenum wird das Tafelbild T2 aus der vorhergehenden Stunde gezeigt und geprüft, inwiefern die Probleme der jungen Menschen gelöst werden können.</p>	vgl. T2
05 min	<p>Abschluss Im Plenum wird das Tafelbild T1 erneut aufgelegt, korrigiert und ergänzt.</p>	vgl. T1
45 min	<p>Individualisierte Vertiefung Möglichkeit 1: allgemeine Diskussion der Problemlagen Impuls: Sollte allen die doppelte Staatsangehörigkeit ermöglicht werden? Möglichkeit 2: Recherche über konkrete Einbürgerungswege für einzelne Schülerinnen und Schüler</p>	einbuergerung.hamburg.de

BESCHREIBUNG

▶ Einstieg

Die Schülerinnen und Schüler werden mit der kategorialen Frage konfrontiert: „Kann ein Mensch Bürger mehrerer Staaten sein?“ Sie formulieren nach dem Prinzip Denken – Austauschen – Besprechen erste Antworten und Hypothesen, die in einer Mindmap festgehalten werden. Dabei ist wichtig, dass sämtliche Ideen der Schülerinnen und Schüler gewürdigt und aufgenommen werden. In einem zweiten Teilschritt werden die Schülerinnen und Schüler eingeladen, über die genannten Vermutungen zu diskutieren.

Der Verlauf dieses ersten Gesprächs ist nicht zu antizipieren, da er von den Einfällen der Schülerinnen und Schüler abhängt. Es ist denkbar, dass sie vermuten, dass nichts oder wenig gegen doppelte Staatsangehörigkeiten spricht, ebenso ist denkbar, dass sich eine kontroverse Diskussion über nationale Identität oder über die bestehende Rechtslage entspinnt.

Das Tafelbild wird als Whiteboard-Datei oder auf Overheadfolie gesichert, damit es in einer späteren Phase des Unterrichtsvorhabens erneut gezeigt und gegebenenfalls korrigiert werden kann. Ein mögliches Tafelbild findet sich unten unter T1.

► **Problematisierung**

Anknüpfend an das Einstiegsgespräch leitet die Lehrkraft über, indem sie zum Beispiel erläutert, dass die Diskussion zwischen den Schülerinnen und Schülern ganz ähnlich auch unter anderen jungen Menschen in Deutschland stattfindet.

Die Schülerinnen und Schüler tun sich zu Zweierteams zusammen, vier Interviews mit jungen Menschen zum Thema Staatsangehörigkeit (M1 - M4) werden verteilt. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich in arbeitsteiliger Partnerarbeit die Interviews und stellen sie anschließend im Plenum vor.

Die Ergebnisse werden in einem einfachen Tafelbild festgehalten (siehe unten, T2). Auch dieses Bild wird als WhiteBoard-Datei oder auf Overheadfolie gesichert, um es in einer späteren Phase noch einmal zeigen zu können.

► **Erarbeitung (Gruppenpuzzle)**

Die Lehrkraft leitet zu der nun beginnenden Untersuchung über, etwa: „Die eingangs von uns diskutierte Frage nach der doppelten Staatsangehörigkeit wird von verschiedenen Menschen ganz unterschiedlich beantwortet. Um die Frage für uns begründet entscheiden zu können, brauchen wir noch mehr Hintergrundinformationen.“ Es ist auch denkbar, dass sich die Schülerinnen und Schüler von den unterschiedlichen Meinungsäußerungen in den Statements zu einer spontanen Diskussion provozieren lassen. Im Unterrichtsgespräch ergibt sich dann, dass eine Beurteilung nur auf der Grundlage weiterer Hintergrundinformationen erfolgen kann.

Die Schülerinnen und Schüler bilden fünf Expertengruppen (siehe unten, T3) und erhalten den Arbeitsauftrag:

„Recherchieren Sie den von ihnen zu bearbeitenden Aspekt im Internet. Starten Sie mit dem angegebenen Wikipedia-Artikel und suchen Sie zusätzliche Materialien.“

Anschließend teilen sie sich in Stammgruppen auf, in denen mindestens ein Mitglied jeder der fünf Expertengruppen sitzt. In den Stammgruppen stellen sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig ihre Arbeitsergebnisse vor.

► **Sicherung**

In Gruppenarbeit oder im Plenumsgespräch erstellen die Schülerinnen und Schüler ein Schaubild, in dem sie ihre Arbeitsergebnisse zusammenfassen. Die Schaubilder werden im Plenum vorgestellt, verglichen, diskutiert und ggf. überarbeitet. Ein mögliches Arbeitsergebnis zeigt T3.

► **Rückbindung**

Tafelbild T2 wird erneut gezeigt. Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert zu prüfen, ob sich mit ihren neu erworbenen Kenntnissen die Probleme der interviewten jungen Menschen lösen lassen.

► **Abschluss**

Die Mindmap mit den Hypothesen der Schülerinnen und Schüler zur doppelten Staatsangehörigkeit wird erneut aufgelegt und korrigiert bzw. ergänzt.

Je nach Zusammensetzung oder Interessenschwerpunkt der Lerngruppe werden die Probleme der Einbürgerung und der doppelten Staatsangehörigkeit vertiefend diskutiert. Sollten einzelne Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe von dem Thema persönlich betroffen sein, können auch konkrete Unterstützungsmöglichkeiten diskutiert werden.



Hierbei kann auf das angebotene Material vom Senat zurückgegriffen werden.

☞ <http://einbuergerung.hamburg.de/>

MATERIALIEN FÜR DIE LEHRKRÄFTE

T1 TAFELBILD

Kann ein Mensch Bürger mehrerer Staaten sein?	
Hypothese Ja: <ul style="list-style-type: none">▶ Ja, bei vielen Migranten ist das so.▶ Ja, wenn die Eltern unterschiedliche Staatsbürgerschaften haben.▶ Ja, wenn man sich in mehr als einem Staat heimisch fühlt.	Hypothese Nein: <ul style="list-style-type: none">▶ Nein, man kann nur eine Nationalität haben (Identität).▶ Nein, man kann nur in einem Land wählen oder Wehrdienst leisten.

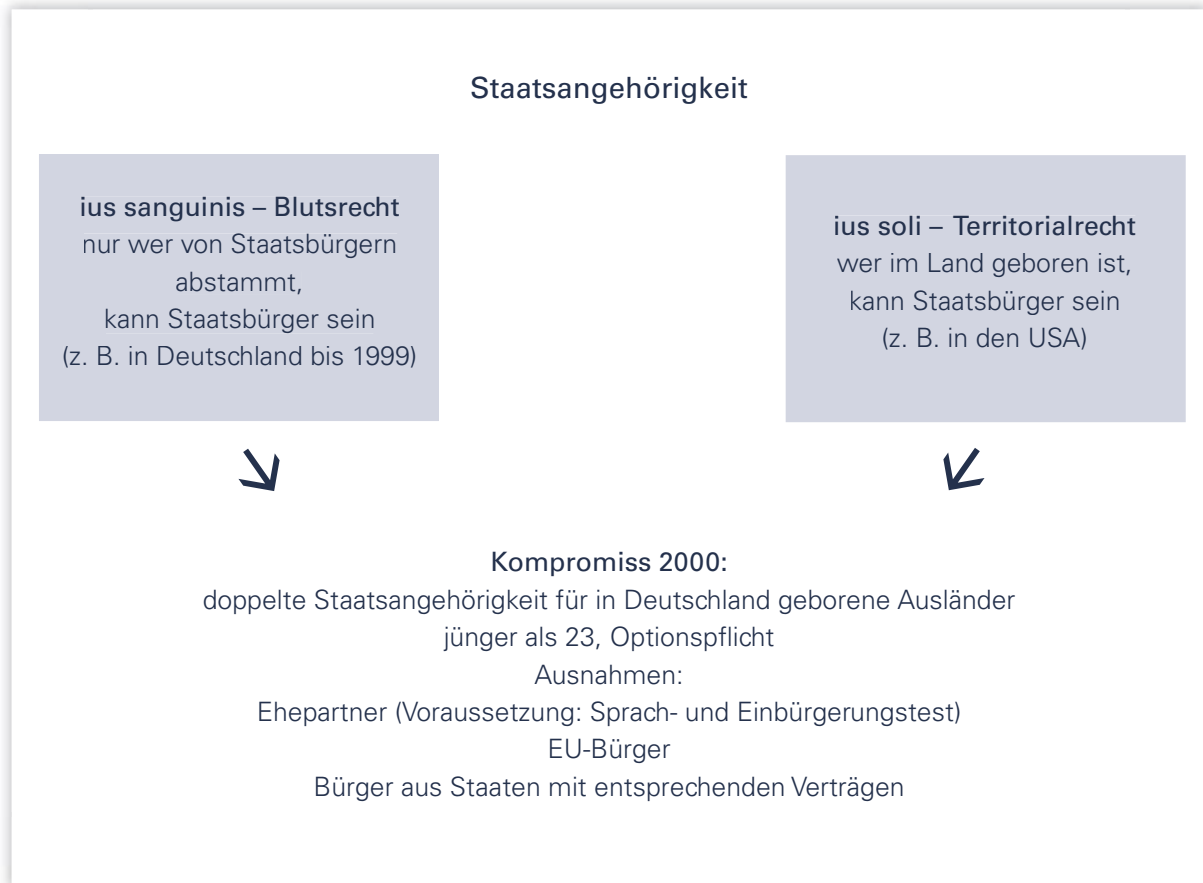
T2 TAFELBILD

Haltungen von Migranten zur Staatsangehörigkeit			
Schirin	Claudia	Arslan	Amelia
will iranische und deutsche Staatsangehörigkeit	will mit ihrem Mann aus Grenada in Deutschland leben	will türkische und deutsche Staatsangehörigkeit	will mit ihrem niederländischen Freund in den Niederlanden oder Spanien leben
Problem: komplizierte Rechtslage	Problem: Sprachtest	Problem: Rechtslage	Problem: unbekannte Rechtslage

T3 ARBEITSGRUPPEN

Gruppe	Thema	Material zum Einstieg
A	Staatsangehörigkeit – Grundprinzipien und Geschichte	Wikipedia-Artikel: Staatsbürgerschaft
B	Einbürgerung – die aktuelle Rechtslage	Wikipedia-Artikel: Deutsche Staatsangehörigkeit, Abschnitt 3: Erwerb der deutschen Staatsan- gehörigkeit durch gesetzlichen Automatismus und Abschnitt 4: Einbürgerung (Naturalisation) – Erwerb durch Verwaltungsakt
C	Die Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft 1999	Wikipedia-Artikel: Unterschriftenaktion gegen die Reform des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts
D	Wer kann eingebürgert werden? Das Zuwanderungsgesetz von 2005	Wikipedia-Artikel: Zuwanderungsgesetz
E	Staatsangehörigkeit innerhalb der EU	Wikipedia-Artikel: Unionsbürgerschaft

T4 TAFELBILD



MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Interviews mit jungen Menschen zum Thema Staatsangehörigkeit

M1 SCHIRIN R.

1998 bin ich mit meiner Familie aus Karadj in der Nähe von Teheran nach Hamburg gekommen. Meine Familie, die modern und demokratisch eingestellt ist, war dort von Verfolgung bedroht. Ich selbst war damals vier Jahre alt und begriff gar nicht, worum es ging: Ich dachte, wir würden in den Urlaub fahren. Mittlerweile habe ich mich in Hamburg sehr gut eingelebt und spreche Deutsch fließend und ohne Akzent. Zuhause reden wir Deutsch und Farsi, das geht oft ganz schön durcheinander. Bei manchen Themen nehme ich lieber die eine Sprache, bei anderen die andere. Es kann aber auch sein, dass ich in einem Satz auf Farsi ein deutsches Wort einstreue, zum Beispiel Staubsauger, weil es mir schneller einfällt als das Wort auf Farsi.

Ich bin schon stolz, Iranerin zu sein. Mein Alltag und das Sich-Wohlfühlen sind aber schon ziemlich deutsch. Wenn ich alle paar Jahre in den Iran fahre, habe ich immer das Gefühl, dort nur zu Gast zu sein. Etwas fehlt, ich kann mich dort nicht zuhause fühlen. Hinzu kommt noch die politische und religiöse Situation, weswegen ich nicht im Iran leben möchte. Ich bin gläubig, aber ohne eine spezifische Religion. Manchmal bete ich.

Von meiner Identität her bin ich so ein Mischmasch. Ich sehe meine Zukunft unbedingt in Deutschland; die Bücher, die ich lese, die Musik, die ich höre, die Filme, die mir gefallen, sind die, die auch meine deutschen Freunde mögen, keine Sachen aus dem Iran. Ich fühle mich eher deutsch, das liegt nicht zuletzt an meiner Schulbildung, die ich in Hamburg bekommen habe. Ich beobachte, dass ich nicht als Ausländerin behandelt werde, sobald man merkt, dass ich mich gewählt ausdrücken kann. Erst denken die Leute auf den Behörden: Aha, schwarze Haare, Ausländerin, aber wenn sie dann hören, wie ich rede, sprechen sie ganz normal mit mir. Deswegen will ich auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben, auch weil es praktisch ist. Das ist aber nicht so einfach, weil es wegen eines deutsch-persischen Abkommens aus dem Jahr 1929 Sonderregeln für Iraner gibt. Ich glaube, ich muss vorher dreizehn Jahre mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben. Bei jedem Land ist das ja irgendwie anders. Über die genauen Bestimmungen muss ich mich mal irgendwo beraten lassen, ich weiß aber noch nicht, wer sich da richtig auskennt. Meine iranische Staatsangehörigkeit will ich nicht aufgeben, sonst bekommt man Probleme bei der Einreise.

Arbeitsauftrag:

Arbeiten Sie in Partnerarbeit den Text durch, klären Sie Fragen und bereiten Sie sich darauf vor, Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern den Inhalt zusammenzufassen und zu erläutern, welche Probleme erkennbar werden.

M2 CLAUDIA M.

Ich bin in Kiel geboren und bin 27 Jahre alt. Mein Vater ist Inder und lebt seit seinem vierten Lebensjahr in Deutschland. Meine Mutter ist Deutsche. Sie haben vor zwei Jahren Silberhochzeit gefeiert. Nachdem meine Schwestern und ich von zu Hause ausgezogen sind, sind meine Eltern in ein Dorf in der Nähe von Rendsburg gezogen. Dort fühlen sie sich wohl, weil sie viele Freunde im Skatverein und im Kegelklub gefunden haben.

Für meine Eltern stand es immer außer Frage, dass meine Geschwister und ich die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen würden. Da mein Vater selber die meiste Zeit seines Lebens in Deutschland gelebt hat und er dieses Land als sein Heimatland ansieht, war es für ihn eine logische Entscheidung.

Ich habe in Hamburg Germanistik studiert. Nach meinem Master habe ich eine Weltreise gemacht. Bei meiner letzten Station auf der Karibikinsel Grenada, wo ich drei Wochen bleiben wollte, habe ich Carlos kennengelernt. Aus den drei Wochen sind dann schnell drei Monate geworden. Da mein Visum nur so lange gültig war, musste ich erst mal zurück nach Deutschland fliegen. Carlos auf Grenada und ich in Deutschland – wir haben schnell gemerkt, dass wir so nicht glücklich sind. Nach zwei weiteren Reisen nach Grenada haben wir vor einem halben Jahr in St. George's auf Grenada geheiratet.

Da ich meine berufliche Zukunft nicht in der Karibik sehe und Carlos sich ein Leben in Deutschland gut vorstellen kann, wollen wir gemeinsam gerne nach Deutschland. Da er jedoch kein Deutsch spricht, bekommt er keine längerfristige Aufenthaltsgenehmigung. Er lernt jetzt Deutsch mit meiner Hilfe. Da es jedoch keine Sprachschule auf Grenada gibt, ist das ganz schön schwer für uns. Den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse muss er übrigens auf dem 200 Kilometer entfernten Inselstaat Trinidad und Tobago machen, weil es in Grenada nicht möglich ist. Leider ist das nur mit viel Aufwand und Kosten verbunden.

Arbeitsauftrag:

Arbeiten Sie in Partnerarbeit den Text durch, klären Sie Fragen und bereiten Sie sich darauf vor, Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern den Inhalt zusammenzufassen und zu erläutern, welche Probleme erkennbar werden.

M3 ARSLAN T.

Meine Familie lebt seit den sechziger Jahren in Deutschland. Meine Eltern sind in Duisburg geboren und zogen dann als junge Leute nach Hamburg, wo meine Geschwister und ich geboren wurden.

Zu Hause sprechen wir meist Türkisch, aber auch oft Deutsch. Ich glaube aber, dass mein Deutsch besser ist als mein Türkisch, auch weil ich es nicht in der Schule habe.

Mit meinen Freunden (Deutsche, Türken, Albaner, alles gemischt) spreche ich immer Deutsch. Wenn ich im Sommer in das Dorf fahre, aus dem meine Großeltern stammen, fühle ich mich sehr wohl. Ich sehe das Dorf als Heimat unserer Familie an, trotzdem gelte ich dort als Deutscher. Und in Deutschland werde ich wegen meines Aussehens und meines Namens als Türke angesehen. Ich beschäftige mich viel mit dem Türkentum und der Geschichte, vor allem das Osmanische Reich und der türkische Befreiungskrieg von 1919 bis 1923, der zur Gründung der Republik Türkei unter Atatürk führten, machen mich stolz. Auf der anderen Seite möchte ich schon in Deutschland bleiben, weil hier meine Freunde sind und man hier mehr verdient. Ich möchte später BWL studieren.

Zurzeit habe ich sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit, weil meine Eltern das im Jahr 2000 so beantragt haben. Ich kann aber leider nicht beide behalten, sondern muss mich innerhalb der nächsten Jahre entscheiden, ob ich in Zukunft Deutscher oder Türke sein will. Das fällt mir schwer, weil ich eigentlich beides bin: Ich fühle mich als Deutscher und als Türke.

Ein Einbürgerungslotsen des Projekts „Ich bin Hamburger!“ der Türkischen Gemeinde Hamburg hat mir erklärt, wenn ich die türkische Staatsangehörigkeit aufgeben, kann ich mir beim türkischen Konsulat oder in der Türkei auf dem Gouverneursamt eine „blaue Karte“ ausstellen lassen : Damit hätte ich alle Rechte eines türkischen Staatsbürgers, außer dem Wahlrecht und dem Recht, einen Job im öffentlichen Dienst der Türkei zu bekommen, aber das will ich ja sowieso nicht. Wenn ich mich vom Militärdienst zurückstellen lasse und danach den Antrag auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit stelle, brauche ich nicht zur Armee und auch kein Geld zu bezahlen. Das geht also. Trotzdem fände ich es schlimm, meinen türkischen Pass abzugeben: Das ist für mich ein Stück Identität. Ich glaube, ich werde lieber auf den deutschen Pass verzichten.

Arbeitsauftrag:

Arbeiten Sie in Partnerarbeit den Text durch, klären Sie Fragen und bereiten Sie sich darauf vor, Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern den Inhalt zusammenzufassen und zu erläutern, welche Probleme erkennbar werden.

M4 AMELIA M.

Ich bin 1988 im katholischen Krankenhaus in Reinbek geboren worden. Meine Eltern stammen aus Polen, trotzdem habe ich einen deutschen Pass, weil meine Eltern bereits seit über dreißig Jahren in Bergedorf leben. Der Großteil meiner Verwandtschaft lebt noch in Polen, die ich nicht nur zu großen Familienfesten und zu Weihnachten immer wieder gerne besuche.

Obwohl ich nur den deutschen Pass habe, fühle ich mich auch als Polin. Wenn ich z. B. meine Großeltern besuche, dann fühle ich mich dort auch immer irgendwie zu Hause, denn ich kann auch fließend Polnisch sprechen. Zu Hause bei meinen Eltern sprechen wir sowohl Deutsch als auch Polnisch. Vor allem wenn es um ernste Themen geht, sprechen wir Polnisch. Meine Freunde sagen mir auch immer, dass man es heraushört, dass ich aus Polen komme.

Für meine Ausbildung zur Industriekauffrau bin ich nach Wolfsburg umgezogen.

Bei Volkswagen habe ich meinen Freund Ruud kennengelernt, der kurz vor der Beendigung seines dualen Studiengangs zum Wirtschaftsingenieur steht. Ruud kommt aus den Niederlanden. Auch wenn er sich ganz bewusst für Deutschland als Ausbildungsstandort entschieden hat, möchte er am liebsten nach seinem Abschluss wieder zurück in seine Heimatstadt Groningen oder vielleicht auch ins sonnige Spanien. Er sagt, dass die Mentalität der Deutschen ihm nicht gefällt, weil sie aus seiner Sicht viel zu verkrampft seien und alles so sehr genau nehmen. Die Volkswagen AG hat ihm jedoch in Aussicht gestellt, ihm einen guten Job hier zu geben.

Wie es mit uns weitergeht, weiß ich ehrlich gesagt gar nicht. Kann Ruud denn unbegrenzt weiter in Deutschland leben, oder könnte ich so ohne weiteres in den Niederlanden leben? Von Spanien ganz zu schweigen. Diese Sachen sollten wir mal unbedingt klären, denn ich will unbedingt mit ihm zusammen bleiben.

Arbeitsauftrag:

Arbeiten Sie in Partnerarbeit den Text durch, klären Sie Fragen und bereiten Sie sich darauf vor, Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern den Inhalt zusammenzufassen und zu erläutern, welche Probleme erkennbar werden.

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Alle Ausländerinnen und Ausländer können die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen, wenn sie die Anforderungen entweder eines Anspruchs oder eines Ermessens erfüllen.
Dass Jugendliche als Schülerinnen oder Schüler oder Auszubildende noch nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können, steht der Einbürgerung nicht grundsätzlich entgegen.

Weitere Informationen zur gesetzlichen Optionspflicht:

In der Öffentlichkeit wird zurzeit die gesetzliche Optionspflicht kontrovers diskutiert. Sie betrifft vor allem seit dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die beide Staatsbürgerschaften (die deutsche und die ihrer Eltern) erhalten haben. Diese Kinder müssen sich ab ihrem 18. bis spätestens zu ihrem 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden.

- ☰ www.integrationsbeauftragte.de
 - ↳ "Der 21. Geburtstag" Flyer zum Thema Optionspflicht

Weitere, kritische Hintergrundinformationen zur Optionspflicht vom Interkulturellen Rat in Deutschland e.V.:

- ☰ www.wider-den-optionszwang.de

Weitere Informationen zur Einbürgerung:

- ☰ www.bmi.bund.de ↳ Rubrik: Migration und Integration
- ☰ www.bundesregierung.de ↳ Rubrik: Direkt zu Integrationsbeauftragte
- ☰ <http://einbuerbung.hamburg.de>

Weitere Informationen zu Staatsbürgerschaft, Zuwanderungsgesetz und Einbürgerung:

- ☰ www.wikipedia.org

Unterrichtseinheit und Dossier:

Eine gut ausgearbeitete kurze Unterrichtseinheit als sichernde bzw. vertiefende Lernschleife bietet die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) an. In der Reihe „Die Schulstunde als Talkshow - Entscheidung im Unterricht“ ist „Deutschland. Mein Land?“ erschienen.

Neben einer ausführlichen Planungsskizze sind kurze Problem- und Informationsfilme (auf DVD) und eine ausgewählte Liste mit Literaturempfehlungen enthalten.

- ☰ www.bpb.de
 - ↳ Rubrik: Publikationen
 - ↳ Rubrik: Entscheidung im Unterricht
 - ↳ Dossier Nr. 02/2009: "Deutschland, mein Land?"

Ein sehr breites Informationsangebot enthält das Dossier "Migration". Dort vor allem das Paket "Migration und Integration in Deutschland". Dort auch Links zu einschlägigen APuZ-Heften, besonders „Anerkennung, Teilhabe, Integration“ (APuZ 46-47/2010)

- ☰ www.bpb.de
 - ↳ Rubrik: Themen
 - ↳ Rubrik: Gesellschaft
 - ↳ Rubrik: Migration

einbuengerung.hamburg.de